



Hannover, Dezember 2024

Aufruf zur Abgabe von Projektideen im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Innovation“

Förderinhalte

Die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in den niedersächsischen Regionen ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben.

Angesichts der unterschiedlichen demografischen und wirtschaftlichen Herausforderungen in unseren Landesteilen werden differenzierte und spezifische Lösungsansätze benötigt. Die Förderung der regionalen Innovations- und Entwicklungspotenziale ist ein wichtiger Baustein zur Stärkung der niedersächsischen Regionen.

Soziale Innovationen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Mit der Richtlinie „Soziale Innovation“ sollen gezielt innovative und übertragbare Lösungsansätze entwickelt und erprobt werden, die neue Antworten auf die spezifischen Herausforderungen in zentralen gesellschaftlichen Handlungsfeldern geben können.

Das Niedersächsische Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung fördert daher mit der Richtlinie „Soziale Innovation“ die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung innovativer und übertragbarer Projekte in folgenden Förderschwerpunkten:

Im **Handlungsfeld Arbeitswelt im Wandel** durch die Anpassung von Unternehmen, Unternehmerinnen, Unternehmern und Arbeitskräften an den Wandel, insbesondere

- durch Gestaltung der digitalen, ökologischen und gesellschaftlichen Transformation,
- durch strukturelle Veränderungen der Arbeits- und Unternehmensorganisation zur Gestaltung eines inklusiven, diversen, gesundheitsfördernden und attraktiven Arbeitsumfeldes.

Im **Handlungsfeld Daseinsvorsorge** durch die Sicherung des Zugangs zu sowie Verbesserung und Ausweitung von erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Gesundheits- und Sozialdienstleistungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge, insbesondere

- durch Ansätze zur Bewältigung von gesellschaftlichen Herausforderungen, vor allem in den Bereichen Kinder, Jugend, Migration, ältere und alte Menschen, Menschen mit Behinderung sowie sozial Benachteiligte,
- durch fach- bzw. sektorenübergreifende Ansätze oder Kooperationen von Institutionen und Stakeholdern, z. B. Anbietern sozialer Dienstleistungen mit Forschungseinrichtungen, Betroffenen und Nutzerinnen und Nutzern.

Der Fördergegenstand ist bewusst thematisch breit gefasst. Er soll möglichst vielen innovativen Ideen aus unterschiedlichen Bereichen Zugang zu einer Förderung ermöglichen. Von zentraler Bedeutung bei der Auswahl ist der Innovationsgehalt der Projektvorschläge.

Erwartet wird, dass eine konkrete gesellschaftliche Herausforderung durch die Vorhaben anders und besser als bisher gelöst wird und so ein besseres Miteinander entsteht.

Zweistufiges Verfahren

Vor der regulären Antragstellung ist eine Projektidee einzureichen. Die Initiatoren von vielversprechenden Ideen erhalten anschließend die Aufforderung, zu einem bestimmten Stichtag einen Antrag auf Projektförderung zu stellen.

Dabei sind die folgenden **Termine** zu beachten:

- 04.04.2025:** Stichtag für die Abgabe von Projektideen.
Später eingehende Ideen können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.
- 13.06.2025:** Aufforderung zur Antragstellung für ausgewählte Ideen
- 19.06.2025:** Workshop für potentielle Antragsteller bei der NBank
- 05.09.2025:** Stichtag für die Abgabe von Projektanträgen
- 01.01.2026:** Vorgesehener Projektbeginn
- 31.12.2028:** Letztmögliches Projektende

Hilfestellung bei der Entwicklung sozial-innovativer Projekte bieten die **Stellen für Soziale Innovation**:

- **Unternehmerverbände Niedersachsen e.V. (UVN), c/o Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V.**

Stadtkoppel 12

21337 Lüneburg

Internet: <https://arbeitgeberverbandlueneburg.de/unsere-leistungen/personalentwicklung/soziale-innovation/>

Ansprechpartnerin: Wiebke Krohn

Tel.: 04131 87212-17

Mobil: 0176 14151621

E-Mail: wkrohn@av-lueneburg.de

- **Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege Niedersachsen e.V. (LAG FW)**

Gruppenstraße 4

30159 Hannover

Internet: www.stelle-fuer-soziale-innovation.de

Ansprechpartnerin: Imke Schmieta

Tel.: 0511 856247 50

Mobil: 0160 982 581 86

E-Mail: schmieta@lag-fw-nds.de

- **DGB Niedersachsen**

Otto-Brenner-Straße 1

30159 Hannover

Internet: <https://niedersachsen.dgb.de/stelle-fuer-soziale-innovation>

Ansprechpartner: Dr. Simon Rettenmaier

Tel.: 0511 12601-63
Mobil: 0151 72673414
E-Mail: simon.retttenmaier@dgb.de

Die Stellen für Soziale Innovation unterstützen regionale Akteurinnen und Akteure sowie Sozialpartnerinnen und Sozialpartner bei der Identifizierung und Entwicklung von innovativen Projektansätzen und geben Hilfestellung bei der Einreichung der Projektideen.

Sie stimmen sich dabei mit den **Ämtern für regionale Landesentwicklung (ÄrL)** Braunschweig, Leine-Weser, Lüneburg und Weser-Ems ab. Die ÄrL begutachten die regionale Bedeutsamkeit der Projektideen für ihren jeweiligen Amtsbezirk.

Zu diesem Zwecke führen die Stellen für Soziale Innovation gemeinsam mit den ÄrL und der NBank am

29.01.2025 von 10:30 Uhr bis 14:30 Uhr
bei den Unternehmerverbänden Niedersachsen e.V. (UVN)
Schiffgraben 36 in 30175 Hannover

eine Informationsveranstaltung im Rahmen des Ideenbekundungsverfahrens durch.

Anmeldungen sind noch bis zum 24.01.2025 bei Frau Silke Stock, Arbeitgeberverband Lüneburg-Nordostniedersachsen e.V., per E-Mail an sstock@av-lueneburg.de oder telefonisch unter 04131 87212-26 möglich.

Art und Höhe der Zuwendung, Projektlaufzeit

Die Projektförderung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben pro Projekt können bis zu 750.000 Euro betragen. Die Laufzeit eines Projektes ist auf 36 Monate beschränkt. Der Fördersatz beträgt aus Gründen der ESF+-Mittelverfügbarkeit abweichend von den in der Richtlinie grundsätzlich höher vorgesehenen Maximalfördersätzen sowohl für den Bereich der stärker entwickelten Regionen (SER) als auch in der Übergangsregion (ÜR) bis zu 60% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Fördervoraussetzungen

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger sind Träger in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen oder des privaten Rechts sowie natürliche Personen, soweit es sich um Einzelunternehmen oder Personengesellschaften handelt.

Der Ort der Durchführung des Vorhabens muss in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorie ÜR oder SER) liegen, für das die Förderung beantragt wird.

Die Durchführung eines Vorhabens außerhalb des Programmgebiets kann in begründeten Fällen genehmigt werden.

Der Sitz der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers soll in dem jeweiligen Programmgebiet (Regionenkategorie ÜR oder SER) liegen, für das die Förderung beantragt wird.

Rechtsgrundlage

Das Land gewährt die Förderung nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Soziale Innovation“ und den VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+).

Auswahlverfahren

Sozial-innovative Projektideen können bei der NBank als Bewilligungsstelle fortlaufend bis zum 04.04.2025 eingereicht werden. Eine Übermittlung ist ausschließlich per E-Mail an

esf-sozialeinnovation@nbank

möglich.

Die Vorlage für die Projektidee ist auf der Webseite der NBank abrufbar. Die pdf-Datei ist vollständig auszufüllen. Nur so ist eine qualitative Einschätzung des Innovationsgehaltes Ihres Projektes möglich. Für das Einreichen der Ideen werden keine zusätzlichen Dokumente benötigt.

Nach Erfassung erhalten die Absender eine Eingangsbestätigung durch die NBank.

Die Bewilligungsstelle wählt die Projektideen aus, deren Initiatoren zur Antragstellung aufgefordert werden. Bei der Auswahl unterstützt eine Steuerungsgruppe die Bewilligungsstelle durch Abgabe eines fachlichen Votums. Das Votum beruht auf der Bewertung des Innovationsgrades der eingereichten Projektidee bezogen auf die regionale Bedarfslage und die geplante Umsetzungsstrategie der Projektidee.

Die Auswahl und Entscheidung über die Projektideen, die zu einer Antragstellung aufgefordert werden, erfolgt vor dem Hintergrund der verfügbaren Mittel.

Durch die Einreichung eines Formulars für die Idee sowie eines späteren Projektantrages entsteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Damit verbundene finanzielle Aufwendungen können nicht erstattet werden. Antragsteller haben ebenso keinen Anspruch auf die Rückgabe der eingereichten Unterlagen.

Weitere Informationen zur Richtlinie „Soziale Innovation“ und ein Schaubild zum zweistufigen Antragsverfahren finden Sie auf der Website der NBank unter <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Projekte-f%C3%BCr-Soziale-Innovation.html#aufeinenblick>.

Rückfragen zum Auswahlverfahren richten Sie bitte an die NBank.

NBank-Ansprechpartnerinnen für die Beratung

- Sabrina Fürstenberg-Wiegmann
Telefon: 0511 30031-9867
E-Mail: sabrina.fuerstenberg-wiegmann@nbank.de
- Simone Foedrowitz
Telefon: 0511 30031-9695
E-Mail: simone.foedrowitz@nbank.de